

GEMEINDE BOTE

Amtsblatt 14 **Donnerstag, 8. April 2021** 81. Jahrgang

Diese Ausgabe erscheint auch online



Gemeinde
Kirchentellinsfurt

Campus Martinshaus

Am 30.3.2021 fand in der großen Turnhalle die Preisverleihung des Realisierungswettbewerbs „Campus Martinshaus“ statt. Der Wettbewerb wurde durch die Kreisbaugesellschaft ausgelobt und von einem Wettbewerbsbüro nach den strengen Vorgaben für Architektenwettbewerbe durchgeführt. Als Sieger ging mit einstimmigem Votum der Entwurf des Büros „Broghammer, Jana und Wohlleber aus Zimmern/Rottweil“ hervor. In dem Entwurf wurden die verschiedenen Nutzerinteressen sowie Rand- und Rahmenbedingungen der Kommune, des Betreibers des Martinshauses „Die Zieglerschen“ sowie der Kreisbau bestmöglich berücksichtigt. Das Bestandsgebäude des derzeitigen Martinshauses wird komplett erhalten und erfährt nach einer entsprechenden Umbau- und Modernisierungsphase eine Nachnutzung als Arztpraxis und als Wohnkomplex für Betreutes Wohnen, Mitarbeiterwohnen der Zieglerschen sowie einer kleinen Einheit studentisches Wohnen. Der Pflegetrakt wird neu errichtet und in einem aus der Landesheimbauverordnung vorgeschriebenen Wohngruppenmodell organisiert und erweitert. Die Bücherei und die Kerni sollen ebenfalls

ihren Platz auf dem Campus finden, der mit einer großzügigen Freiraumplanung die verschiedenen Nutzungseinheiten miteinander vereint. Die Planung lässt für die Zukunft noch sehr viel Raum für eine dann notwendige nochmalige Erweiterung, die bereits jetzt architektonisch und vor allem städtebaulich mitberücksichtigt worden ist. Sehr gerne hätten wir der Bürgerschaft in einer Informationsveranstaltung die eingereichten Arbeiten gezeigt, erläutert und hätten diesbezüglich auch Anregungen und Überlegungen entgegengenommen. Leider lässt uns die Pandemie hierzu lediglich einen eingeschränkten Spielraum, doch sehr gerne können Sie die prämierten Entwürfe in der großen Sporthalle anschauen und bereits heute einen Einblick in die Weiterentwicklung des Geländes beim Martinshaus nehmen. Dazu gibt es auch einen kleinen Film auf unserer Homepage, der Ihnen weitere Informationen bereithält.

Ihr
Bernd Haug
Bürgermeister



Foto: Gemeinde

CAMPUS MARTINSHAUS KIRCHENTELLINSFURT

Städtebau

Leitgedanke des Entwurfs ist die Schaffung des neuen Campus' Martinshaus als attraktiven Freiraum für eine Vielzahl öffentlicher Nutzungen für Jung und Alt. Dabei verbindet eine gestaltete Campus-Achse die beiden zentralen, zum Ortskern führenden Straßen (Kirchfeldstraße und Billinger Allee) miteinander und erschließt gleichzeitig alle geplanten Nutzungen: Wohnen und Pflege für ältere Menschen im Süden, Einrichtungen für Kinder und Schüler im Norden.

Die Campus-Achse wird durch einheitliche und wiederkehrende Gestaltungselemente (Belag / Bäume / Möbel / Beleuchtung) einerseits zur gemeinsamen, wertigen Adresse für alle anliegenden Einrichtungen und gleichzeitig durch in die Achse integrierte Nutzungsangebote (Spielen / Verweilen / den Rundweg gehen ...) ein wertvoller Ort für spontane Begegnungen von Jung und Alt.

Maßstäblich gegliederte ein-, zwei- und dreigeschossige Baukörper des Bestandes und der geplanten Neubauten für Pflege, Schüler und Kinderhaus reihen sich entlang der Campus-Achse auf und bilden jeweils an den Übergängen zur Kirchfeldstraße und zur Billinger Allee ein Entree zum neuen Campus aus.

Gebäudebestand

Aus Rücksicht auf die emotionalen Bindungen des Bestandsgebäudes in der Bevölkerung und aus wirtschaftlichen Gründen schlagen die Verfasser vor, den Bestand energetisch zu sanieren und mit Nutzungen zu belegen, die seiner Grundstruktur entsprechen (Wohnen / Ärztezentrum) und ihn somit ohne großen baulichen Aufwand einer neuen Nutzung zuzuführen.

Bauabschnitte

Bauabschnitt 1: Neubau der Pflegeeinrichtung an der Billinger Allee und des Betreuungsgebäudes mit Bibliothek / Mediathek im Norden zur Graf-Eberhard-Schule.

Bauabschnitt 2: Sanierung des eingeschossigen Bestandsgebäudes und Belegung mit Betreutem Wohnen.

Bauabschnitt 3: Sanierung des dreigeschossigen Bestandsgebäudes und Belegung mit Mitarbeiter- und Studentenwohnungen sowie im EG mit dem Ärztezentrum.

Durch diese Bauabschnittsbildung werden keine Interimsmaßnahmen und Provisorien erforderlich und gleichzeitig Nutzungsausfälle vermieden. Zusätzlich werden Grundstücksflächen für die optionale Erweiterung der Pflege um eine Gruppe sowie ein Kinderhaus freigehalten.

Erschließung

Die Pflegeeinrichtung, das Betreute Wohnen, die Mitarbeiter- und Studentenwohnungen sowie das Ärztezentrum sind wie beschrieben vom

Campus aus erschlossen. Für die Pflege / Tagespflege existiert darüber hinaus eine Vorfahrt von der Billinger Allee zum durchgesteckten Foyer. Das Betreuungsgebäude und das Kinderhaus nehmen den eingeschossigen Höhenunterschied zwischen dem neuen Campus und dem Schulhof auf und besitzen ebenfalls einen durchgesteckten Eingang, der den neuen Campus und die Kirchackerstraße miteinander verbindet.

Die Parkierung für die Pflege und die betreuten Wohnungen erfolgt in einer Tiefgarage unter dem Pflegeheim mit Ausgang direkt auf den Campus, die Parkierung der Wohnungen und des Ärzteentrums befindet sich offen entlang der Kirchfeldstraße.

Die Ver- und Entsorgung der Pflege erfolgt auf kurzem Weg im Hanggeschoss über die Zufahrt zur Tiefgarage.

Innere Organisation

Pflegeeinrichtung: Die Pflege ist nach dem Wohngruppenprinzip je Geschoss in zwei versetzten Flügeln organisiert, die mit einem Erschließungselement und gemeinsamer Vorzone erschlossen sind. Dadurch ergeben sich für das Personal kurze Wege bei großer Übersichtlichkeit. Gleichzeitig entsteht für die Bewohner durch die dreibündige Organisation mit Rundlauf und Wohn- und Essbereichen sowie Balkonen, nach Süden, Westen und Osten oder zum Campus orientiert, ein hoher Wohnwert in allen Pflegegruppen. Eine Erweiterung um eine oder mehrere Wohngruppen ist störungsfrei möglich.

Betreutes Wohnen, Wohnungen, Ärztezentrum: Die energetisch sanierte, bestehende Pflegeeinrichtung eignet sich mit ihrer kommunikativen Struktur sehr gut zur Aufnahme der 20 betreuten Altenwohnungen mit hohem Wohnwert in Erdgeschossiger Lage.

Das neue Ärztezentrum erhält im Erdgeschoss des Kopfbaus eine attraktive Adresse, die bestehenden Wohnungen in den Obergeschossen werden nach Sanierung für die Mitarbeiter- und Studentenwohnungen genutzt.

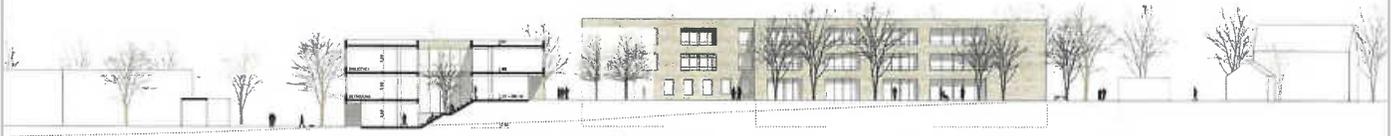
Betreuungsgebäude, Kinderhaus: Beide Häuser sind als Atriumtypen um jeweils einen Innenhof organisiert, an dem die innere Erschließung mit Treppen und Sitzstufen den vorhandenen Höhensprung zwischen Pausenhof und Campus räumlich erleben lässt.

Material und Gestaltung

Der Neubau und die sanierten Bestandsgebäude werden durch die Verwendung eines einheitlichen Vormauerziegels als robustes und nachhaltiges Material zu einem den Campus prägenden Gebäudeensemble zusammengefasst. Dabei bildet das unterschiedliche Spiel zwischen verglasten und geschlossenen Flächen die jeweilige Nutzung ab: Lochfenster und Loggien für Pflege und Wohnen, eher großflächige bandartige Verglasungen für das Betreuungsgebäude und das Ärztezentrum.



CAMPUS MARTINSHAUS KIRCHENTELLINSFURT



PAUSENHOF GRAF · GEBERHARD · SCHULE BETREUUNGSGEBÄUDE / BIBLIOTHEK DURCHGANG ZUR BILLINGER ALLEE CAMPUS MARTINHAUS EINGANG PFLEGE KURZZEITPFLEGE / WOHNGRUPPEN GRENZE RENOVIERTE WOHNBAUUNG

SCHNITTANSICHT BETREUUNGSGEBÄUDE VON WESTEN



ERDGESCHOSS 1:200



FÜHRWEG ZUR BILLINGER ALLEE AUFGANG ZUM CAMPUS EINGANG PFLEGE ERWEITERUNGSOPTION BETRUTES WOHNEN SANIERTER BESTAND WOHNEN / ARZTENZENTRUM

ANSICHT VON NORDEN

Ausstellung der Arbeiten für den Realisierungswettbewerb Campus Martinshaus

Für die Weiterentwicklung des bestehenden Pflegeheims Martinshaus und des angrenzenden Gebiets Kirchhacker hat die Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH einen Realisierungswettbewerb durchgeführt. 23 unterschiedliche Modelle und Planunterlagen wurden eingereicht und in einer am 30.3.2021 stattgefundenen Preisgerichtssitzung beurteilt und bewertet.

Sie haben nun die Möglichkeit, die eingereichten Arbeiten, Modelle und Pläne an folgenden Tagen

Freitag, 9.4.2021, in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 10.4.2021, in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr
und am
Sonntag, 11.4.2021, in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr

in der Sporthalle Billinger Allee anzuschauen.

Zugang unter Einhaltung der geltenden Corona-Bedingungen ist über den Schulweg von der Billinger Allee her kommend. Bitte tragen Sie eine FFP2- oder medizinische Maske.

Unsere Mitarbeiter werden Sie einweisen und den Zugang regeln.

Die im Nachgang zur Preisverleihung stattgefundenene Pressekonferenz wurde gefilmt und kann über unsere Homepage aufgerufen werden.

Anmeldung einer Veranstaltung beim Sommerferienprogramm 2021

Auch wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wissen, wie sich die Situation mit dem Coronavirus bis zu den Sommerferien entwickelt und ob Veranstaltungen überhaupt möglich sein können, sind wir dennoch derzeit an der Planung des Sommerferienprogramms. Wie die letzten Jahre möchte die Gemeindeverwaltung Kirchentellinsfurt während den Sommerferien (vom 29. Juli bis 12. September 2021) für die Kinder und Jugendlichen ein Sommerferienprogramm ermöglichen und hofft hier auf die tatkräftige Unterstützung aus der Bevölkerung.

Dank der zahlreichen Mitwirkung von Vereinen und Organisationen sowie von Privatpersonen konnten wir im vergangenen Jahr ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm anbieten. Mit dem nebenstehenden Anmeldevordruck können Sie uns Ihre Veranstaltung bis **spätestens 30.4.2021** mitteilen.

Bei Fragen können Sie sich gerne melden:

Jonas Klaus

Programmplanung Veranstaltungen

Tel. 07121 6000-40

E-Mail: Jugendreferat.kfurt@sophienpflege.de



Abgabefrist: 30.04.2021!

Anmeldung einer Veranstaltung zum Sommerferienprogramm 2021

I. Veranstalter		
Verein/Organisation	Ansprechperson	Anschrift
Telefon	Fax	Email
Kreditinstitut	IBAN	BIC

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten im Programmheft veröffentlicht werden.
- Ich bin nicht einverstanden, dass meine Kontaktdaten im Programmheft veröffentlicht werden.

II. Veranstaltung		
Veranstaltung (Titel, kurze Beschreibung)		
Veranstaltungstag	Veranstaltungsort/Treffpunkt	
Dauer von _____ Uhr bis _____ Uhr	Alter ab/von _____ Jahren bis _____ Jahren	Anzahl an Teilnehmer <input type="checkbox"/> unbegrenzt <input type="checkbox"/> max. _____ Kinder
Teilnehmerbeitrag <input type="checkbox"/> gebührenfrei <input type="checkbox"/> Gebühr: _____ €	Mitzubringen, Hinweise	

Datum

Unterschrift Veranstalter

Andere Zeiten, andere Belegung

Wo ansonsten Kinder an Turngeräten üben, Fuß-, Basket- und Handbälle durch die Halle fliegen, Gesundheits- und Rehasport betrieben wird und buntes, fröhliches Lachen und Durcheinander bei Kindergeburtstagen herrscht, sieht es aktuell so aus.

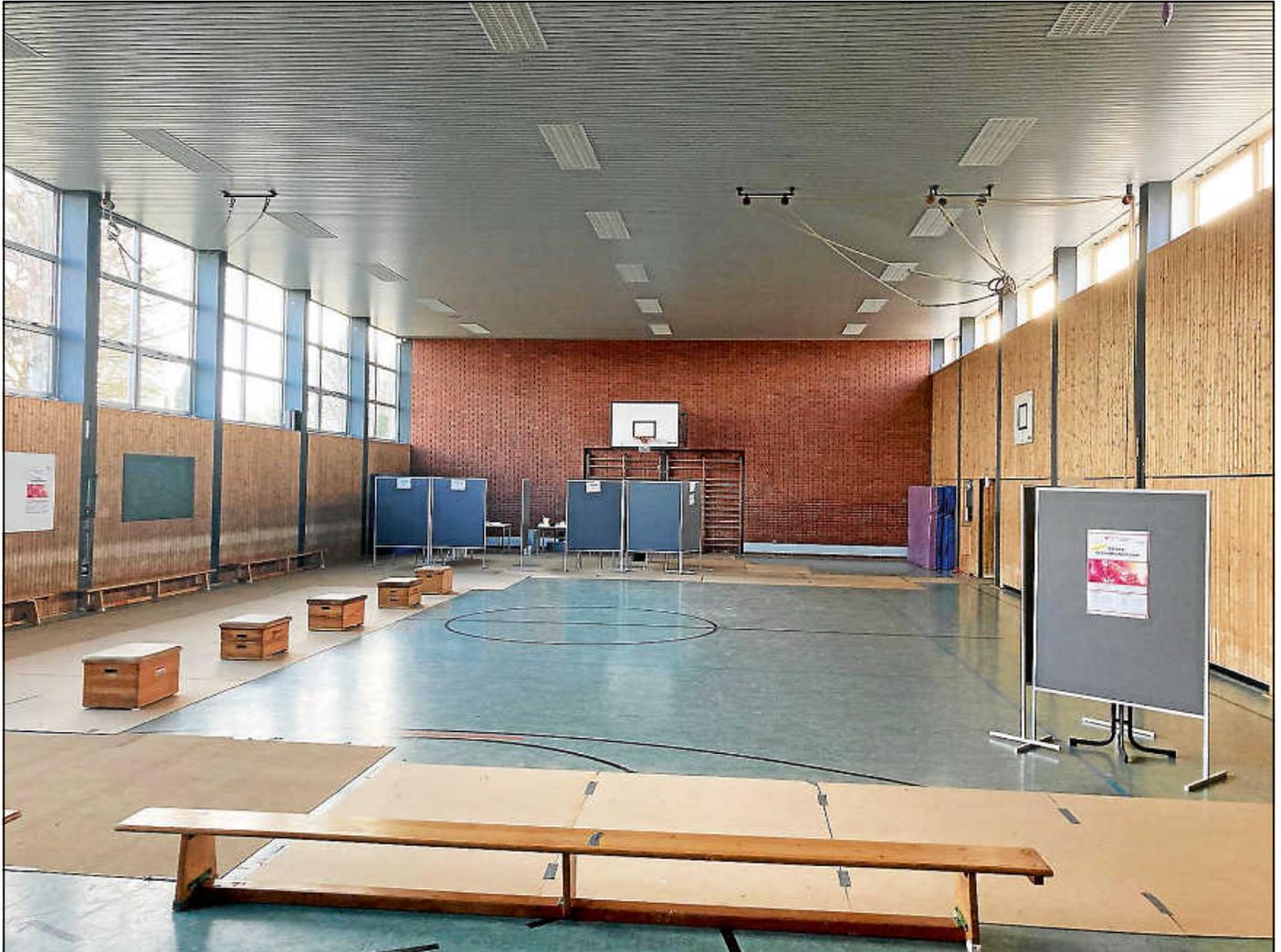


Foto: M. Hanser

Da wir die von uns betriebene Turnhalle Kirchfeldstraße aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen nicht für ihre eigentliche Bestimmung nutzen können, freuen wir uns, dass das vom Ortsverband des DRK und der Gemeinde Kirchentellinsfurt betriebene Testzentrum hier seinen Standort gefunden hat. Wir als Verein TuHaKi (Turnhalle Kirchfeldstraße Kirchentellinsfurt) e.V. möchten uns herzlich beim Ortsverband des DRK und der Gemeinde bedanken, dass diese Möglichkeit zum Testen hier in Kirchentellinsfurt angeboten wird und freuen uns, dass die Turnhalle damit aktuell auch einen kleinen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie leisten kann.

Wir freuen uns aber auch schon heute auf den Tag, wenn wir die Turnhalle Kirchfeldstraße wieder für das nutzen können, für was wir Sie betreiben: Sport, Spaß und Bewegung für alle!

Bis dahin heißt es zusammenhalten. Bleiben Sie gesund!

Der Vorstand des TuHaKi e.V.

Osteraktion im Volksbänkle

Der Osterhase hat auch beim Volksbänkle Halt gemacht und ein paar Osterüberraschungen für die Kinder vor unserer Haustüre platziert. Im Rahmen der Offenen Jugendarbeit haben wir (Silke Hänle, Jonas Klaus und Eva) allen Kindern, welche das Volksbänkle zum Ferienbeginn besucht haben, die Ostergrüße überreicht. Diese wurden mit großer Begeisterung über die unterschiedlichen Bastelanregungen entgegengenommen. Dazu passende Bastelanleitungen fanden sich auch auf der Instagram-Seite vom Volksbänkle. Als Gehilfen vom Osterhasen waren Phillip und ich (Eva) als neue Praktikant*innen des Volksbänkles fleißig und haben außerdem Kekse gebacken und die Tüten verziert. Dies bereitete mir viel Freude.

Seit 1. März bin ich nun während meines Praxissemesters Teil des Volksbänkle-Teams und sammle fünf Monate lang praktische Erfahrungen für mein Studium der Sozialen Arbeit. Gemeinsam mit meinen Anleiter*innen Silke Hänle und Jonas Klaus gestalte ich unterschiedliche Angebote und den Gruppenalltag. Dies umfasst (corona-konforme) Back-, Bastel- und Spielaktionen sowie Gespräche mit Kindern, Jugendlichen und Kooperationspartner*innen. Dabei schätze ich sehr, dass ich eigene Ideen im Arbeitsalltag verwirklichen kann. In den ersten vier Wochen habe ich bereits viel über die Gemeinwesenarbeit sowie die Zusammenarbeit gelernt und freue mich auf die weitere Zeit im Volksbänkle!

Fotos und Bericht: Eva Seiler



Amtliche Bekanntmachungen



Herzlichen Glückwunsch

Es feiert Geburtstag am

Donnerstag, 8.4.2021

Marianne Hornung den 70. Geburtstag

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchentellinsfurt für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.2.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.258.335
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	14.806.180
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 547.845
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 547.845

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.853.935
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.197.780
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	656.155
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.268.336
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.951.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 3.683.164
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.027.009
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	203.700
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 203.700
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.230.709

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.900.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern erfolgt in einer gesonderten Satzung (Hebesatzsatzung vom 24.6.2010).

§ 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Kirchentellinsfurt, 1.3.2021

Bernd Haug
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 5.3.2021 vorgelegt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.4.2021 bis 22.4.2021 im Fachbereich Finanzen des Rathauses (Rathausplatz 1, Zimmer 013) öffentlich aus.

Kirchentellinsfurt, 1.4.2021

Bernd Haug
Bürgermeister

Notdienst

Bereitschaftsdienst des Bauhofes

an den Wochenenden und an den Feiertagen

Für besondere Notfälle außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden besteht im gemeindlichen Bauhof ein Bereitschaftsdienst. Bei Wasserrohrbrüchen und sonstigen besonderen Vorkommnissen ist einer der Herren Alexander Braun, Wolfgang Armbruster, Mike Bauer oder Thomas Kiefner unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.

Freiwillige Feuerwehr Kirchentellinsfurt



www.feuerwehr-kirchentellinsfurt.de

Einsatzabteilung

Dienstag, 13.4.2021

Gruppenübung Gruppe 5 (Gruppe im Löschgriff)
Beginn: 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus

Mittwoch, 14.4.2021

Gruppenübung Gruppe 3 (Gruppe im Löschgriff)
Beginn: 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus

Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt



Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag, 15.30 - 18.30 Uhr

Mittwoch, 9.30 - 11.30 Uhr

Tel. 07121 1385747

E-Mail: Buecherei@Kirchentellinsfurt.de

Onleihe über: www.onleihe.de/neckar-alb

Web Opac App: der Büchereikatalog als Android-App

Click & Collect, Click & Meet oder Rückgabe der alten Medien Verschiedenes ist möglich:

Click & Collect:

Bestellen per E-Mail - Abholung im verbindlichen Zeitfenster

Click & Meet:

Verbindlicher Termin (15 Minuten) für zeitgleich max. drei Personen oder Familientermin (häusliche Gemeinschaft)

Medienrückgabe:

Abgabe der Medien (kontaktlos) ohne Termin am Fenster
Immer unter Einhaltung der gültigen Abstand- und Hygieneregulungen (FFP2-Maske/medizinische Maske ab 6 Jahren).

Alternativ können Sie immer die Onleihe im Verbund Neckar-Alb nutzen: 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche ...

Rückgabefristen

Bitte beachten:

Es gelten die regulären Rückgabefristen, Verlängerungen erfolgen nicht automatisch.

Keine Verlängerungsmöglichkeiten für DVDs, Zeitschriften und Tonies!

Bitte geben Sie Ihre Medien aus dem letzten Jahr zurück.

Sie haben Fragen? Wir sind telefonisch während der Öffnungszeiten erreichbar.

Informationen anderer Ämter



Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen



Monatlicher Energietipp

Die wichtigsten Änderungen für Verbraucher/-innen

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Am 1. Januar 2021 sind Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft getreten. Der Netzanschluss kleiner Anlagen ist jetzt ohne Verzögerung möglich. Stromnetzbetreiber sind zum Anschluss von Photovoltaikanlagen verpflichtet. Reagiert ein Netzbetreiber nicht unverzüglich mit einem Zeitplan auf das Anschlussbegehren eines Verbrauchers oder einer Verbraucherin, dürfen diese spätestens nach einem Monat seine Anlage (bis 10,8 Kilowatt) anschließen. Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von bis zu 30 Kilowatt muss keine EEG-Umlage für den Eigenverbrauch gezahlt werden,

vorher lag die Grenze bei 10 Kilowatt. Für Anlagen über 30 Kilowatt fällt eine reduzierte EEG-Umlage von 2,6 Cent je Kilowattstunde an. Zum Vergleich: Für jede aus dem Stromnetz gelieferte Kilowattstunde müssen Verbraucher:innen 6,5 Cent EEG-Umlage bezahlen.

Förderung von Mieterstrom

Damit auch Mieter:innen und Wohnungseigentümer:innen den Strom aus der Sonne stärker nutzen können, wird der so genannte Mieterstromzuschlag erhöht. Außerdem wird die Mieterstromförderung auch für Strom gewährt, der außerhalb des Gebäudes der Photovoltaikanlage an Bewohner innerhalb desselben Quartiers geliefert wird. Der Mieterstrom darf sowohl vom Anlagenbetreiber selbst als auch von Dritten an Verbraucher:innen geliefert werden.

Fortführung des Betriebs alter Photovoltaik-Anlagen

(über 20 Jahre alt)

Für Solaranlagen, die 2001 oder früher in Betrieb genommen wurden, ist der Anspruch auf Förderung ausgelaufen. Die Regelungen des neuen Gesetzes ermöglichen es den betroffenen Anlagenbetreibern, weiterhin Strom ins öffentliche Netz einzuspeisen. Für den Strom erhalten sie keine Förderung mehr, aber einen üblichen Marktpreis. Diese Übergangsregelung gilt bis 2027.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH, Nürtinger Str. 30, 72074 Tübingen. Sie erreichen uns unter Tel. 07071 567960 oder unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de.



Landratsamt Tübingen

100.000ste Impfung im Impfzentrum Tübingen

Am Dienstag, 30. März 2021, wurde im Impfzentrum Tübingen die 100.000ste Impfung durchgeführt. „Wir nehmen dies zum Anlass, noch einmal darauf hinzuweisen, dass zwar täglich kurzfristig neue Termine für unser Impfzentrum freigeschaltet werden, die Nachfrage aber enorm ist und deshalb viele Menschen verständlicherweise verärgert sind, dass sie aktuell nicht zum Zuge kommen“, so Landrat Joachim Walter.

„Darauf habe der Landkreis Tübingen, der das Zentrale Impfzentrum und das Kreisimpfzentrum unter einem Dach in der Paul-Horn-Arena gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Tübingen betreibt, keinen Einfluss“, so Walter. Die Anzahl der verfügbaren Termine richte sich nach den gelieferten Impfstoffmengen.

„Wir sind gut vorbereitet und werden uns weiterhin mit all unserer Kraft darum bemühen, möglichst viele Impfungen in den nächsten Wochen mit unseren speziellen Fachteams durchzuführen“, verspricht Prof. Michael Bamberg, Medizinischer Leiter des Impfzentrums Tübingen.

„Das Impfzentrum Tübingen ist auf eine Kapazität von 2.500 Impfungen pro Tag ausgerichtet. Hierfür stehen auch personelle Kapazitäten zur Verfügung. Wäre genug Impfstoff da, hätte man seit der Eröffnung des Impfzentrums am 4. Januar 2021 bis Ende März 2021 rund das Doppelte - nämlich 215.000 Impfungen - durchführen können“, so Walter. Man hoffe, dass die Impfstofflieferungen im April deutlich erhöht werden, so dass man schneller vorankomme und die Impfungen so rasch wie möglich an die Hausarztpraxen übergehen könnten. Über die Ostertage wurden im Impfzentrum Tübingen täglich durchschnittlich 2.200 Impfungen durchgeführt. Landrat Walter weist abschließend noch einmal darauf hin, dass die Terminvergabe weiterhin ausschließlich über die zentrale Telefonnummer 116117 bzw. im Internet unter www.impfterminservice.de erfolge. Hierauf hat der Landkreis keinen Einfluss.

Online-Vortrag zum Thema Kinderernährung

Beim Online-Seminar der Abteilung Landwirtschaft im Landratsamt Tübingen „Babys erster Brei - Tipps für die Beikost-einführung“ am **Dienstag, 13. April 2021**, von 9.30 bis 11.00 Uhr geht es um die Frage „Stillen oder Flasche geben - und was kommt danach?“ Im ersten Lebensjahr benötigt ein Baby eine besondere Ernährung, um sich gut zu entwickeln. Wann ist der richtige Zeitpunkt, Beikost in den Speiseplan des Kindes zu integrieren? Was darf das Baby essen und trinken?

Wie sollten die Breimahlzeiten zusammengestellt sein? Darüber hinaus bekommen Eltern praktische Tipps, wie die Nahrungsumstellung des Kindes von Milchnahrung auf feste Nahrung problemlos gelingen kann.

Referentin Elvira Kalbacher, selbst Mutter von vier Kindern, Diätassistentin, Ernährungsberaterin/DGE und BeKi-Referentin, geht auf individuelle Fragen ein. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi (Bewusste Kinderernährung) statt und wird gefördert vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die Teilnahme ist kostenfrei. Der Vortrag wird online über die Plattform Zoom angeboten, den Link erhält man zeitnah vor Veranstaltungsbeginn.

Anmeldung unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft, Rubrik „Aktuelle Veranstaltungen“.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

„Kühlschrank-Prämie“ für Inhaber der KreisBonusCard und der KreisBonusCard Extra

Der Landkreis Tübingen unterstützt Inhaber/-innen der KreisBonusCard und der KreisBonusCard Extra bei der Anschaffung eines energieeffizienten Kühlschranks mit einer Prämie von 50,- Euro. Kühlgeräte sind in jedem Haushalt zu finden und haben für gewöhnlich eine lange Nutzungsdauer. Wer bei der Neuanschaffung eines Kühlschranks Wert auf eine hohe Energieeffizienz legt, kann bares Geld sparen. Gerade Menschen mit geringem Einkommen haben oftmals nicht die finanziellen Mittel, um die anfänglich höheren Anschaffungskosten eines modernen Geräts auszugleichen.

Auch die Universitätsstadt Tübingen hatte bislang ein entsprechendes Förderprogramm aufgelegt. Jetzt werden beide Programme zusammengelegt, sodass nun alle Kreiseinwohner/-innen mit einer KreisBonusCard oder KreisBonusCard Extra von einer Förderung profitieren können.

Gefördert werden können Kühlschränke, die im Jahr 2021 erworben wurden und den Energieeffizienzstandard A+++ oder B (nach neuer Klassifizierung seit März 2021) erfüllen. Wer die Förderung beantragen möchte, lässt zuvor einen kostenlose Energie-Basis-Check bei der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen durchführen. Dabei werden entsprechend der aktuellen Corona-Situation individuelle Lösungen für die Beratung angeboten.

Dank der Kooperation des Landkreises Tübingen mit der Agentur für Klimaschutz lohnt sich der Kauf eines effizienten Kühlschranks gleich dreifach: durch eine kompetente Beratung zum Thema Energiesparen, einen verringerten monatlichen Stromverbrauch und die finanzielle Förderung des Landkreises Tübingen über 50,- Euro.

Das einfach gehaltene Antragsformular kann ab sofort auf der Homepage des Landkreises unter www.kreis-tuebingen.de/kuehlschrankpraemie heruntergeladen werden.

Unabhängig hiervon besteht das zusätzliche Förderprogramm der Stadtwerke Tübingen (swt) in Kooperation mit der Stadtverwaltung Tübingen, wonach swt-Ökostrom- sowie TüStrom-Kund/-innen mit mehrjähriger Festpreisgarantie und Wohnsitz in der Universitätsstadt Tübingen, die Neuanschaffung eines A+++-Geräts (alt) bzw. eines B-Geräts (nach neuer Klassifizierung seit März 2021) mit 100,- Euro bezuschusst bekommen können. Inhaberinnen und Inhaber der KreisBonusCard bzw. KreisBonusCard Extra können so ggf. beide Förderprogramme in Kombination nutzen.

Informationen zur KreisBonusCard und zur KreisBonusCard Extra gibt es auf www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik „Angebote“ oder über die Eingabe des entsprechenden Suchbegriffs. Informationen zum Beratungsangebot der Agentur für Klimaschutz findet man auf www.agentur-fuer-klimaschutz.de. Über das Förderprogramm der Stadtwerke Tübingen und der Universitätsstadt Tübingen gibt es Informationen unter: www.tuebingen-macht-blau.de/kuehlschranktausch

Kreis Tübingen verfügt ein Beobachtungsgebiet in Folge eines Geflügelpestausbruchs

Im Landkreis Böblingen wurde in einem Betrieb ein Geflügelpestausbruch amtlich festgestellt. Quelle ist die Lieferung von Junghennen aus einem Seuchenbetrieb in Nordrhein-Westfalen in einen Betrieb nach Herrenberg

Vor diesem Hintergrund bittet das Landratsamt Tübingen darum, dass sich Käufer aus dem Landkreis Tübingen, die im März Geflügel von einem Geflügelhandelsbetrieb in Nordrhein-Westfalen erworben haben, bei der Abteilung Veterinärwesen

(Tel. 07071 207-3202) melden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass das gekaufte Geflügel mit dem Erreger der Geflügelpest infiziert ist.

Im Umkreis des betroffenen Betriebes in Herrenberg wurden ein Sperrbezirk und ein umliegendes Beobachtungsgebiet eingerichtet. In diesen sogenannten Restriktionszonen gelten Einschränkungen für geflügelhaltende Betriebe. Die Ausdehnung des Beobachtungsgebietes betrifft auch Teile des Landkreises Tübingen. Im Rahmen einer Allgemeinverfügung hat der Landkreis Tübingen für die Gemarkungen Hailfingen, Altingen, Reusten und Breitenholz Maßnahmen für Geflügelhalter verfügt, wie z.B. Meldepflichten der Tierhalter, Verbringungsverbote für tierische Erzeugnisse und verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen.

Einzelheiten sind der entsprechenden Allgemeinverfügung auf der Homepage des Landratsamtes zu entnehmen (www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“).

Die Klassische Geflügelpest ist eine besonders schwer verlaufende Form der aviären Influenza (Vogelgrippe). Sie wird durch sehr virulente (hochpathogene) Stämme aviärer Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 hervorgerufen. Die Krankheit ist ansteckend und verläuft bei Hausgeflügel meist unter schweren allgemeinen Krankheitszeichen. Bei Hühnern und Puten können innerhalb weniger Tage bis zu 100 % der Tiere erkranken und sterben. Die wirtschaftlichen Verluste sind entsprechend hoch. Enten und Gänse erkranken oftmals weniger schwer, die Krankheit führt bei diesen Tieren nicht immer zum Tod und kann bei milden Verläufen gänzlich übersehen werden.

Alle Geflügelarten, aber auch viele Zier- und Wildvogelarten sind hochempfindlich für die Infektion. Bei Hühnern und Puten werden die höchsten Erkrankungs- und Sterberaten beobachtet. Wasservögel erkranken seltener und oft weniger schwer, scheiden aber dennoch das Virus aus und können als Reservoir für Ansteckungen dienen.

Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Geflügelpest bundeseinheitlich geregelt. Ziel ist es, die anzeigepflichtige Tierseuche früh zu erkennen, schnell einzugrenzen und eine Weiterverbreitung zu verhindern.

Allgemeine Informationen findet man auch auf der Homepage des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (www.mlr.baden-wuerttemberg.de, Suchbegriff „Vogelgrippe“).

Kultur und Kunst „exposed“ (bis 30. April 2021 bewerben)

Mit dem Kunstkonzept „exposed“ weist der Landkreis Tübingen auf die Situation von Kultur und Kunst in der Coronapandemie hin. Im Ausstellungstitel steckt sowohl die Perspektive der Ausstellung wie diejenige des Ausgesetztheits. Im Kulturbetrieb wie in der gesamten Gesellschaft wechseln in der Pandemie Gefühle von Ausgesetztheit mit Versuchen, eigene Handlungsmacht zurückzugewinnen. Der Landkreis Tübingen lädt Künstlerinnen und Künstler aus dem Kreisgebiet dazu ein, aus ihrer Sicht zum Thema beizutragen. Dafür stehen im Außenbereich des Landratsamtes insgesamt zehn Installations-träger zur Verfügung. Die aus Pfosten gebildeten Dreiecke sind 2,20 Meter hoch. Da sie sich im Freien an Fußwegen befinden, können sie auch unter den meisten Corona-Auflagen besichtigt werden. Der Landkreis Tübingen lädt freiberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler aus dem Kreisgebiet ein, sich um einen dieser zehn Installationsträger zu bewerben. Künstler*innen, die dort unter der Überschrift „exposed“ eigene Kunstwerke ausstellen oder eigens dafür Installationen schaffen, bekommen für die Durchführung 500,00 Euro pro Station. Dafür müssen sie ihre Kunst der Witterung und anderen Einflüsse aussetzen. Die Kunstwerke sind ausdrücklich nicht versichert, was mit ihnen geschieht gehört zum Ausstellungskonzept. Wer sich bewerben möchte, kann dazu Angaben zu seiner Künstler*innenbiografie, ein kurzes Exposé oder Fotos der auszustellenden Kunstwerke bis zum 30.4.2021 unter kultur@kreis-tuebingen.de einreichen. Die Kulturverwaltung des Landkreises entscheidet dann über die Beauftragung. Je nach Resonanz ist die Ausstellung für das zweite Halbjahr 2021 geplant.

Sachkunde-Lehrgang Pflanzenschutz Anmeldung bis 12. April 2021

Wer Pflanzenschutzmittel professionell anwendet, über die Anwendung berät oder Pflanzenschutzmittel abgibt bzw. im Verkauf tätig ist, muss die entsprechende Sachkunde vorweisen können. Wer keine abgeschlossene Ausbildung als Landwirt,

Gärtner, Winzer, Forstwirt etc. hat, kann die Sachkunde durch das Ablegen einer Prüfung beim Landratsamt Tübingen (Abteilung Landwirtschaft) erwerben. Der nächste Prüfungstermin am Freitag, 23. April 2021, um 13.00 Uhr mit dem Schwerpunkt Obst- und Weinbau berechtigt für Anwendung, Beratung und Abgabe von Pflanzenschutzmitteln. Die Prüfung findet in Präsenz im Landratsamt Tübingen statt. Die Prüfungsgebühr beträgt 55 €. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird an vier Abenden jeweils von 18.00 bis 21.00 Uhr ein Online-Vorbereitungslehrgang angeboten. Beginn ist am Donnerstag, 15. April 2021, fortgesetzt wird der Lehrgang am 16., 20. und 21. April 2021. Am Samstag, 17. April 2021, findet vormittags eine praktische Unterweisung statt.

Anmeldung bis spätestens Montag, 12. April 2021, online unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft unter der Rubrik „aktuelle Veranstaltungen“. Mit der Anmeldebestätigung erhält man das detaillierte Programm.

Notdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mitteilung über geänderte Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Ärztlicher Notdienst:

Rufnummer: **116117** (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen

Ottfried-Müller-Straße 49 (Gebäude 500)

72076 Tübingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 19.00 - 22.00 Uhr

Fr. 16.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik

Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 19.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche telefonische Rufbereitschaft

zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum

Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:

Sa., So., Feiertag 8.00 - 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Dienst

Rufnummer **116117**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst habende Zahnarzt unter der Telefon-Nr. 0180 5911-640 zu erfragen.

Apothekendienst

Dienstwechsel jeweils um 8.30 Uhr

Die Notfall-Nummer des Apothekennotdienstes lautet:

0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)

Kurzwahl vom Handy 22833 (max. 69 Cent/Minute)

Unter dieser Nummer wird Ihnen die diensthabende Apotheke mitgeteilt.



Diakoniestation Härten

Ambulante pflegerische Dienste für

Kusterdingen, Jettenburg, Wankheim, Mähringen
Immenhausen, Kirchentellinsfurt und Wannweil
Kranken-, Altenpflege, Hauswirtschaft und mehr

Diakoniestation Tel. 07071 37411

Weinbergstraße 27

72127 Kusterdingen

Fax 07071 36272

E-Mail: diakonie@diakoniestation-haerten.de

Homepage: www.diakoniestation-haerten.de

Pflegedienstleitung und Hausnotruf: Gisela Weber

Stellvertretende Pflegedienstleitung: Annegret Nowak

Nachbarschaftshilfe:

Sigrun Franz-Nadelstumpf

Geschäftsführung:

Gabi Mötzung



Pflegestützpunkt-Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit

Beratungsangebot für Kirchentellinsfurt

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, denn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können unterschiedliche Fragen und Probleme aufwerfen: Wer hilft bei häuslicher Pflege? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige? Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig.

Die Beratung kann telefonisch, in der Beratungsstelle oder in der Häuslichkeit erfolgen, Termine nach Vereinbarung.

Mittwochs wird von 12.30 bis 16.30 Uhr eine Sprechstunde im Alten Rathaus (Emil-Martin-Straße 2) in Kusterdingen angeboten. Telefonisch ist Frau Seitz von **Dienstag bis Donnerstag unter 0171 5693151 oder E-Mail: psp-moessingen@kreis-tuebingen.de** erreichbar.

Das Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen haben für den Publikumsverkehr geöffnet.

Die Außensprechstunde am Mittwochnachmittag kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.kreis-tuebingen.de.

Heute erfahren Sie etwas über das Pflegegeld

Wenn Sie oder Ihr Angehöriger zuhause gepflegt werden und Sie mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft worden sind, haben Sie Anspruch auf Pflegegeld oder Pflegesachleistungen. Voraussetzung für den Bezug von Pflegegeld ist, dass die häusliche Pflege selbst organisiert ist und von einem Angehörigen oder einer anderen ehrenamtlichen Person sichergestellt wird. Das Pflegegeld soll den Angehörigen bzw. der Pflegeperson als Anerkennung weitergegeben werden. Es wird monatlich einfach überwiesen, ohne dass ein Kostennachweis erbracht werden muss. Die Kosten für eine Pflegekraft aus Osteuropa können davon auch bezahlt werden. Die Höhe des Pflegegeldes ist nach Pflegegrad gestaffelt. Während eines Krankenhausaufenthalts, einer Kurzzeitpflege oder einer mehrtägigen Verhinderungspflege wird die Hälfte des Pflegegelds (bei Kurzzeitpflege bis zu acht Wochen, bei Verhinderungspflege bis sechs Wochen) weiterbezahlt.

Soziale Absicherung der Pflegeperson

Pflegepersonen, die mindestens zehn Stunden die Woche und regelmäßig an mindestens zwei Tage pro Woche einen Pflegebedürftigen pflegen (hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung

oder Unterstützung im täglichen Leben), haben ab dem Pflegegrad 2 Anspruch auf Beiträge zu ihrer Rentenversicherung. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig ist. Die Höhe richtet sich nach dem Pflegegrad und der Art der genutzten Pflegeleistungen. Die Pflegeperson ist während der Versorgung des Pflegebedürftigen in dem häuslichen Umfeld unfallversichert. Ebenso besteht der Unfallschutz auf dem direkten Hin- und Rückweg zum Ort der Pflegetätigkeit. Auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden von der Pflegeversicherung übernommen. Damit die Pflegeperson die Leistungen erhält, sollte sie bei der Beantragung des Pflegegrades namentlich genannt werden, jedoch spätestens bei der Begutachtung. Die Leistungen aus der Pflegeversicherung sind für den Pflegebedürftigen und für die Pflegepersonen steuerfrei.

In der nächsten Ausgabe erfahren Sie etwas über die Pflegesachleistungen.

Vereinsnachrichten



CVJM Kirchentellinsfurt e.V.



Angebot für alle Kinder!

Unsere Gruppenstunden müssen wegen Corona leider immer noch ausfallen!

Aber hier findet Ihr viele interessante Dinge und Angebote, schaut einfach rein!

Hallo Ihr,
tolle Angebote für alle Kinder!



Guggloch KIRCHE MIT KINDERN
ein tolles Angebot für alle!
Neugierig? Dann schau rein!



Ein Angebot der Evangelischen Kirchengemeinde



Kiki to go!
Kinderkirche für zu Hause!
Weil Ihr nicht mehr kommen könnt, kommt für alle die Kinderkirche mit einer Überraschung zu Euch nach Hause!

<https://www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de/gemeindeleben/kinder-und-familien/online-angebote-fuer-kinder/>

<https://padlet.com/wolfgangdressler1966/l4wkhfp6rc3bqa2u>

Wir wünschen Euch viel Spaß dabei!

Alle weiteren Infos, Bilder und aktuelle Beiträge finden Sie auf unserer Homepage www.cvjm-kirchentellinsfurt.de.

Die Räume des CVJM sind im Dachgeschoss des evangelischen Gemeindehauses, Hohenbergerstraße 1.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Kirchentellinsfurt- Kusterdingen



Corona-Schnelltestzentren und Testbus

Unsere Schnelltestzentren haben weiterhin für Sie geöffnet. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Plakat.

Auch diesen Samstag fährt unser Testbus wieder zusätzlich über die Härten.

Die Stationen:

- 12.00 - 12.45 Uhr Jettenburg
- 13.00 - 13.45 Uhr Immenhausen
- 14.00 - 14.45 Uhr Mähringen
- 15.00 - 15.45 Uhr Wankheim
- 16.30 - 17.45 Uhr Pfrondorf

Bitte nehmen Sie die Möglichkeiten wahr, um auch versteckte Infektionen auffindig zu machen. Lassen Sie uns gemeinsam das Virus bekämpfen. Zusammenhalten, sich gegenseitig schützen, gemeinsam die Infektionszahlen wieder senken, gemeinsam stark sein, gemeinsam gegen Corona.




Ortsverein
Kirchentellinsfurt/
Kusterdingen



kostenloses **Corona -
Schnelltestzentrum**

Testbus am Samstag:

Jettenburg	12 Uhr
Immenhausen	13 Uhr
Mähringen	14 Uhr
Wankheim	15 Uhr
Pfrondorf	16:30 Uhr

Härten – Sporthalle
Jahnstr. 33
72127 Kusterdingen

TuHaKI – Turnhalle
Kirchfeldstr. 15
72138 Kirchentellinsfurt

Kusterdingen:

Montag:	18:30 – 19:30 Uhr
Dienstag:	07:00 – 08:00 Uhr
Mittwoch:	18:30 – 19:30 Uhr
Donnerstag:	07:00 – 08:00 Uhr
Samstag:	09:00 – 12:00 Uhr

keine Voranmeldung nötig

Kirchentellinsfurt:

Montag:	07:00 – 08:00 Uhr
Dienstag:	18:30 – 19:30 Uhr
Mittwoch:	07:00 – 08:00 Uhr
Donnerstag:	18:30 – 19:30 Uhr
Samstag:	09:00 – 12:00 Uhr

keine Voranmeldung nötig

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Kirchentellinsfurt.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de.

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18, Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Bernd Haug oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

DLRG Ortsgruppe Kirchentellinsfurt



Mitgliederinformation April 2021

Liebe Mitglieder,
heute möchten wir Sie/euch über aktuelle Entwicklungen informieren.

Anfängerschwimmkurse in Kusterdingen:

Vorab: Wir haben viel Arbeit und Energie in unser weiteres Engagement in Kusterdingen gesteckt. So haben wir einen Stützpunkt der DLRG in Kusterdingen gegründet, der ein Teil des dortigen Vereinslebens sein soll und die DLRG offiziell in Kusterdingen vertritt - mit dem Ziel, mittel- und langfristig ein Anfängerschwimmangebot und weiterführende Kurse in Kusterdingen zu etablieren. Hier hätte es an dem Freitagabend eine Kurskapazität für bis zu 130 Kinder gegeben, die sowohl für Anfängerkurse als auch weiterführende Trainings zur Festigung der Wassersicherheit genutzt worden wäre. Leider umsonst! In vielen E-Mails wie auch persönlichen Gesprächen mit der Gemeinde Kusterdingen haben wir unser Konzept, welches auch Kooperationspläne mit der Grundschule in Kusterdingen beinhaltete, dargelegt, um dauerhaft freitags ein Anfänger- und Jugendschwimmen anbieten zu können. Nachdem wir unser Konzept der Gemeinde präsentiert hatten, haben sich der Schwimmverein sowie die VHS ebenfalls für diese Zeit beworben. Die Gemeinde Kusterdingen hat sich schlussendlich zwischen 2 heimischen Vereinen, der DLRG-Stützpunkt Kusterdingen und dem Schwimmverein Härten, dafür entschieden, dem Schwimmverein Härten, welcher schon 4 Trainingstage pro Woche in der Schwimmhalle Kusterdingen zur Verfügung hat, die Trainingszeit zuzusprechen. Auch an einer unsererseits bereits in der Vergangenheit angebotenen Kooperation zwischen der DLRG und dem Schwimmverein bestand leider seitens des Schwimmvereins kein Interesse.

Damit müssen wir leider unser Engagement in Kusterdingen – aufgrund der Entscheidung der Gemeinde – mit Abschluss der bisherigen Kurse einstellen. Ein Stützpunkt ohne Badkapazitäten für Trainingszwecke ist leider nicht sinnvoll aufrechtzuerhalten. Diese Entscheidung der Gemeinde ist für uns absolut nicht nachvollziehbar, insbesondere auch da der Schwimmverein bisher keine Anfängerschwimmkurse angeboten hat und auch nicht anbieten konnte. Eine Entscheidung, die zu Lasten der Kinder geht, da sind wir uns leider sicher. Wir hätten gerne weitergemacht! Soviel zum Status quo in Kusterdingen. Die Überschrift lautete im Herbst im Tagblatt: Die DLRG kommt! Jetzt müsste sie leider heißen: „Die DLRG muss gehen.“

Was bedeutet das jetzt aber für die Anfängerschwimmkurse, die in Kusterdingen begonnen haben? Erst einmal besteht kein Anlass zur Sorge! Wir führen die begonnenen Anfängerschwimmkurse in Kusterdingen, sobald wir coronabedingt wieder dürfen, zu Ende! Dies hat die Gemeinde Kusterdingen zugesichert. Es entstehen Ihnen/euch dadurch keine Mehrkosten. Die Kinder, die in Kusterdingen innerhalb des laufenden Kurses ihr Seepferdchen nicht schaffen sollten, bekommen diese Möglichkeit dann in Kirchentellinsfurt. Wir arbeiten hierbei schon an einem Konzept, damit alle Kinder, die den Anfängerschwimmkurs der DLRG in Kusterdingen begonnen haben, auch ihr Seepferdchen bekommen.

Wir werden uns auch in den nächsten Tagen telefonisch mit Ihnen/euch in Verbindung setzen, um die Situation nochmals zu erläutern. Ebenso dürfen Sie mich herzlich gerne auch vorab schon anrufen, wenn Sie Fragen haben und sich weiter informieren möchten. Die Telefonnummer lautet: 0160 4363779

Schwimmbadsituation in Kirchentellinsfurt:

Auch für Kirchentellinsfurt gibt es Neuigkeiten. Die Coronasituation stellt momentan leider keine überschaubare Perspektive, wann wir wieder loslegen dürfen. Daher hat die Gemeinde, gemeinsam mit der Schule und der DLRG beschlossen, das Wasser aus der Schwimmhalle wieder abzulassen, da realistisch gesehen bis mindestens Pfingsten, eher bis nach den Sommerferien kein Training möglich wäre. Die fehlende Perspektive im Coronachaos hat alle Beteiligten leider zu dieser Entscheidung gezwungen. Wir haben jedoch vereinbart, uns kurzfristig zusammenzusetzen, sobald es eine Perspektive auf längere Öffnung der Schwimmhalle gibt, um flexibel eine schnelle Öffnung zu

ermöglichen. Eine Wiederinbetriebnahme ist grundsätzlich innerhalb von 2 Wochen möglich. Die Gemeinde hat uns zudem zugesagt, die Schwimmhalle für uns auch in den Ferien nutzbar zu machen, um ggf. Intensivkurse oder Wiederaufbaukurse anbieten zu können. Bitte gebt uns zur besseren Planung Rückmeldung, ob an einem solchen Angebot in den Sommerferien (realistisch eher in der 2. Ferienhälfte) und/oder in den Herbstferien grundsätzlich Interesse besteht! Ob und wann ein solches Angebot coronabedingt möglich ist, weiß momentan leider noch keiner. Jedoch planen wir, um im Fall der Fälle loslegen und die Kinder endlich wieder trainieren zu können.

Zur eventuellen Sanierung sei so viel gesagt, dass die Wüfel noch nicht endgültig gefallen sind. Wir hoffen sehr, dass die Entscheidung bald fällt, damit wir hier auch Planungssicherheit bekommen. Wir halten Sie/euch auf dem Laufenden, sobald wir neue und gesicherte Informationen haben.

Für den Vorstand

Mirco Romahn

1. Radfahrerverein 1904 Kirchentellinsfurt e.V.



Verschiebung der Jahreshauptversammlung 2021 Wir hoffen ihr hattet alle ein paar schöne Ostertage!

Aufgrund gegebenem Anlass werden wir unsere Jahreshauptversammlung vom 17.4.2021 in den Spätsommer verschieben. Neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Wenn sich jemand vorstellen könnte, unser Team zu unterstützen, meldet euch einfach per E-Mail an: info@rv-kirchentellinsfurt.de.

Unser Team könnte dringend neue Ideen - mit einer Brieze frischem Wind - gut vertragen!

Euer Radfahrerverein

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Wannweil für Kirchentellinsfurter Mitglieder



Montagsradler

Die Montagsradler können am 12. April wegen Covid-19 noch nicht an den Start gehen. Sobald es die Situation zulässt, werden wir, eventuell auch in kleinen Gruppen, wieder in die Pedale treten. Die Info erfolgt rechtzeitig in den Gemeindeboten.

Bis dahin!



Euer SAV-Radlerteam
Gerhard

Tageselternverein



Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.

Sprechzeiten und Informationsveranstaltung

Wegen der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie fallen die telefonischen Sprechzeiten des Tageselternvereins in Kirchentellinsfurt, im Volksbänke, In der Gass 33, bis auf Weiteres aus. In unserer Tübinger Geschäftsstelle erreichen Sie uns von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr sowie am Montag und Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr unter Tel. 07071 6877011. Persönliche Beratungen bieten wir ausschließlich nach persönlicher Terminabsprache, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, an. Bitte vereinbaren Sie die Termine telefonisch. Im Internet finden Sie uns unter www.tageselternverein.de und E-Mail-Adresse: info@tageselternverein.de.

Herzliche Einladung**zur Informationsveranstaltung „Kindertagespflege“**

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und möchten im familiären Rahmen pädagogisch tätig werden? Wir suchen Sie! Nutzen Sie Ihre berufliche Chance. Werden Sie Tagesmutter/-vater, Kinderfrau oder Kinderbetreuer.

Bei Interesse an unserer **Online-Informationsveranstaltung** am **Freitag, 16.4.2021**, um **9.00 Uhr** melden Sie sich bitte telefonisch unter 07071 6877011 oder per E-Mail unter info@tageselternverein.de an.

Turnerbund 1896 Kirchentellinsfurt e.V.

**Fußball Jugend****F-Jugend-Training mit süßer Überraschung**

Foto: Marco Wolter

Zur letzten Trainingseinheit vor Ostern war nicht nur das Wetter absolut spitze, ebenso die Motivation der Kinder. Es wurde hart und fair trainiert, der Spaß war jederzeit mit von der Partie. Nach der anstrengenden Einheit wurden die Kinder mit Schokoladenhasen überrascht, was die gute Laune nochmals auf ein neues Level beförderte.

Nun hoffen wir auf eine baldige Rückkehr auf den Fußballplatz, sofern es die Inzidenzzahlen zulassen. Bis dahin alles Gute und weiterhin viel Gesundheit!

Eure Trainer Mike und Marco

Volkshochschule Tübingen e.V. Außenstelle Kirchentellinsfurt

**Online programmieren lernen**

Der auf Software-Entwicklung und Programmieren spezialisierte Astrophysiker und Ingenieur Dr. Kevin Schaal bietet in einem Online-Kurs der Volkshochschule allen, die sich technologisch für die Zukunft wappnen wollen, eine Einführung in die Grundlagen der modernen Programmiersprache C# und der Entwicklungsumgebung Visual Studio an. Angefangen von Variablen und Methoden, über Kontrollstrukturen, bis hin zur objektorientierten Programmierung führt er Schritt für Schritt in die Kunst des Programmierens ein. In motivierenden Übungsaufgaben zum Thema künstliche Intelligenz wird das Gelernte in die Praxis umgesetzt. Zum Abschluss des Kurses können die Teilnehmenden eine eigene KI-Anwendung für den Spielklassiker 4-Gewinnt entwickeln. **Der Kurs findet ab 16.4. an vier Freitagsterminen jeweils von 17.30 bis 20.30 Uhr online über Zoom statt.**

Voraussetzungen für die Teilnahme sind: PC oder Mac mit Internetanschluss für Online-Videokonferenz, PC-Grundlagenkenntnisse und Freude am logischen Denken. Die Kursgebühr beträgt 160,00 €. Für den Kurs kann eine Fachkursförderung beantragt werden. Anmeldung erforderlich auf www.vhs-tuebingen.de unter Kursnummer 211-53211.

Excel-komplett-Fortbildung - online

Die erfahrene EDV-Dozentin Susanne Ludwig gibt **ab 21.4. an sechs Mittwochabenden jeweils von 18.30 bis 21.30 Uhr** online einen kombinierten Grund- und Aufbaukurs für Excel-Anwender/-innen, die sich noch nie systematisch mit dem Programm beschäftigt haben. Aufbauend auf eine Einführung in die Grundfunktionen und das effektive Erstellen von Tabellen wird es u.a. um das Arbeiten mit Formeln, Zellformatierungen, Diagrammfunktionen, Pivot-Tabellen und den Dateiaustausch zwischen Excel und Word gehen. Die Kursgebühr beträgt 194,00 € inkl. Lernmittel. Für diese Fortbildung kann eine Fachkursförderung beantragt werden. Anmeldung erforderlich auf www.vhs-tuebingen.de unter Kursnummer 211-53201.

Bei Fragen zu den Kursen und zur Förderung steht Fachbereichsleiter Alex Ries, Tel. 07071 5603-37, gerne zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt

Homepage: www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de
Instagram: [ev.kirchekfurt](https://www.instagram.com/ev.kirchekfurt)

Erreichbarkeit Gemeindebüro**Pfarramtssekretärin: Karin Hutmacher**

Evangelisches Gemeindehaus, Hohenberger Straße 1
Tel. 07121 600332, Fax 07121 6034055
Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de

Öffnungszeiten:

Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 10.00 Uhr

**Erreichbarkeit Pfarrämter und Diakonat****Pfarrer/in Edel**

Evangelisches Pfarramt, Hohenberger Straße 7
Tel. 07121 603836 (bitte lange klingeln lassen)
Susanne.Edel@elkw.de

Pfarrer/in Modrack

Evangelisches Pfarramt, Hohenberger Straße 7
Tel. 07121 603835, mobil: 0178 8901520
Cordula.Modrack@elkw.de

Diakon Wolfgang Dressler

Tel. 0176 21001204
wolfgang-dressler@gmx.de

Kath. Kirchengemeinde Christus König des Friedens

Christus König des Friedens

Kirchentellinsfurt, Gesamtgemeinde Kusterdingen, Wannweil

E-Mail: pfarramt@christus-koenig.eu
Tel. 07121 600765, Fax 07121 677645
Homepage: www.christus-koenig.eu

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.
Joh 20, 21

Samstag, 10. April

18.30 Uhr Kusterdingen: Vorabendmesse

Sonntag, 11. April**2. Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit**

Lesungen: Apg 4,32-35; 1 Joh 5,1-6; Ev: Joh 20,19-31
9.00 Uhr Wannweil: Wortgottesfeier
10.30 Uhr Kirchentellinsfurt: Wortgottesfeier

Samstag, 17. April

Lesungen: Apg 4,32-35; 1 Joh 5,1-6; Ev: Joh 20,19-31
18.30 Uhr Kusterdingen: Vorabendmesse

Sonntag, 18. April**3. Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit**

Lesungen: Apg 3,12a.13-15.17-19; 1 Joh 2,1-5a
Ev: Lk 24,35-48

9.00 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe (Wechsel mit Wannweil)
10.30 Uhr Wannweil: Erstkommunion
(Erstkommunionkinder aus Wannweil)

Vermeldungen**Öffentliche Gottesdienste**

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein und bitten Sie, beim Besuch der Gottesdienste folgende Regeln zu beachten: An den Eingängen werden Sie nun wieder von Ordner*innen empfangen. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Begegnungen

vor und nach den Gottesdiensten sind nicht möglich. Alle Gottesdienstbesucher*innen sind verpflichtet, auch während des Gottesdienstes einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken, Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) zu tragen. Wenn es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, diese zu tragen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Pfarrbüro auf, damit wir eine gemeinsame Lösung finden. In Kirchentellinsfurt und Wannweil gibt es einen Eingang und einen Ausgang, damit der Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden kann. In Kusterdingen muss dementsprechend Abstand eingehalten werden. Im Eingangsbereich liegt eine Teilnehmerliste aus, in die Sie sich bitte eintragen. An den Eingängen gibt es die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Bitte machen Sie davon Gebrauch. Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens 1,5 Meter Abstand nach allen Seiten gewährleistet sein. Deshalb bitten wir Sie, nur die gekennzeichneten Plätze einzunehmen. Stehplätze sind nicht möglich. Personen aus einem Haushalt dürfen nebeneinander sitzen. Gemeindegesang ist leider nicht möglich, der Friedensgruß nur auf Entfernung. Die Kommunion wird unter besonderen hygienischen Aspekten erfolgen. Die Hostienschale ist während des Gottesdienstes abgedeckt. Der Kommunionspender trägt Mund-Nasen-Schutz. Kinder werden ohne Berührung gesegnet. Vorne am Altar gibt es ebenfalls gekennzeichnete Plätze zur Austeilung der Kommunion. Bitte hier die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern einhalten. Die Körbe für die Kollekten werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt. Bitte meiden Sie Versammlungen vor der Kirche nach dem Gottesdienstbesuch. Die Sonntagspflicht bleibt trotzdem bis auf Weiteres ausgesetzt, d.h. ältere Personen, die der Risikogruppe angehören, sollen durch diese neuen Möglichkeiten keine innere Verpflichtung verspüren, in den Gottesdienst zu kommen.

Samstag, 10.4.

Um 18.30 Uhr laden wir Sie ein zur Vorabendmesse in der Kirche St. Stephanus in Kusterdingen.

Zweiter Ostersonntag, 11.4.

An diesem Sonntag laden wir zu Wortgottesfeiern ein: um 9.00 Uhr in Wannweil und um 10.30 Uhr in Kirchentellinsfurt.

Sonntag, 18.4.

Wechsel der Gottesdienste

Bitte beachten Sie: Wegen der Erstkommunionfeier in Wannweil findet die hl. Messe um 9.00 Uhr in Kirchentellinsfurt statt.

Erstkommunionfeier

Um 10.30 Uhr findet die Erstkommunionfeier folgender Erstkommunionkinder aus Wannweil in der Kirche St. Michael in Wannweil statt: Johanna Abraha, Valentin Friese, Emilia Frömel, Lina Kuhnke, Emilien Lhuillier, Sophie Schiedt, Adam Schiedt, Jonathan Schiedt, Ana Vrkić und Anna Wiegand. Unser Motto heißt: "Wir gehören zusammen." Bitte beachten Sie: Parkmöglichkeiten finden Sie auf dem Festplatz in Wannweil.



Hinweise

Bitte beachten Sie

Im Augenblick gehen wir davon aus, dass die Gottesdienste aufgrund der niedrigen Inzidenzzahl in unserem Landkreis weiterhin stattfinden. Wir bitten Sie dennoch, sich auf unserer Homepage, im Gemeindeboten und im Aushang zu versichern, ob die Gottesdienste stattfinden können. In unserer Diözese gilt die Regel, dass die Sieben-Tage-Inzidenz die Zahl von 200 nicht übersteigen darf. Tut sie das dreimal hintereinander, fallen die Präsenzgottesdienste aus.

Rückblick Osternacht

Liebe Gottesdienstbesucher der Osternacht, liebe Familien! Wir hoffen, die Osternacht hat Ihnen trotz der Kälte genauso viel Freude wie uns bereitet. Wir bedanken uns herzlich, dass Sie sich an die vereinbarten Ankunftszeiten und unsere sonstigen Vorgaben gehalten und somit zum Gelingen dieses außergewöhnlichen Gottesdienstes beigetragen haben. Den Sängerinnen und Sängern unter der Leitung von Brigitte Häberli sowie unserer Organistin Kristina Stiegler herzlichen Dank für die musikalische Mitgestaltung. Den Mitarbeitern (Kirchengemeinderät*innen, Mesnerin, Ministrantinnen,

Ordner*innen) vielen Dank für die großartige Unterstützung. Einen besonderen Dank auch an die Tauffamilie, dass wir alle an diesem Ereignis teilhaben durften.

Homepage

Alle Bekanntmachungen des Gemeindeboten sowie die aktuellen Veranstaltungen schon ab Mittwoch der jeweiligen Woche auf der Homepage www.christus-koenig.eu.

Neue Artikel auf der Homepage

Missbrauch und kein Ende

... weiterlesen auf der Homepage

Erstkommunion

... weiterlesen auf der Homepage

Bericht aus der Kirchengemeinderatssitzung von März 2021

... weiterlesen auf der Homepage

PS: Immer aktuell bleiben und einfach beim Newsletter auf der Homepage anmelden. Wenn es wichtige Nachrichten von Christus König gibt, erhältst du eine Mail.

Evang.-meth. Kirche Kirchentellinsfurt



Pastor Christoph Klaiber

christoph.klaiber@emk.de

Tel. 07121 54566

Homepage: www.emk.de/kirchentellinsfurt

Gottesdienste und Veranstaltungen

Wir empfehlen die Teilnahme am Livestream. Wer allerdings ein starkes Bedürfnis spürt, an einem Gottesdienst in der Kirche teilzunehmen, für den gibt es in der Friedenskirche Betzingen zum Zeitpunkt des Online-Gottesdienstes offene Türen und freie Stühle unter Beachtung der geltenden Schutzmaßnahmen.

Freitag, 9. April

16.00 Uhr Gottesdienst

mit der regionalen KU-Gruppe in Betzingen

Sonntag, 11. April

10.00 Uhr Bezirksgottesdienst im Livestream

(youtube.com/c/evangelischmethodistischekirchebetzingen)

aus Betzingen



Neapostolische Kirche

Wannweil, Marienstraße 84

Gemeindevorsteher Tel. 0173 9576633

E-Mail: nak.wannweil@wannweil.de

Sonntag, 11. April

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche

9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

Mittwoch, 14. April

20.00 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder

über Telefon

Sonntag, 18. April

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche

9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

Links zum Internet-Livestream:

Bei Bedarf bitte beim Gemeindevorsteher erfragen.

Für die Gottesdienste in der Kirche gilt folgende Regelung:

Wegen der Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie und des dadurch verringerten Platzangebots in der Kirche ist eine Anmeldung beim Gemeindevorsteher unbedingt erforderlich. Alle Gottesdienste unter Vorbehalt durch eventuelle Änderungen wegen der Entwicklung der Corona-Pandemie! Aktuelle Termine finden Sie auch im Schaukasten an unserer Kirche.